

Mit den besten Empfehlungen



SICHER IST SICHER.

DIE GARANTIE- VERLÄNGERUNG



3 Jahre Garantie

Ab **19,99 EUR**

Einmalige Zahlung*



5 Jahre Garantie

Ab **24,99 EUR**

Einmalige Zahlung*

expert  **TechnoMarkt.de**

*Stand 03-2018.
Es gelten die Bestimmungen aus diesem Kundenfolder.

Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROTECT

ProTect Versicherung AG
Deutschland

Garantieverlängerung
Stand AVB 12/2017

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen über die gewünschte Versicherung können Sie dem Versicherungsschein, bestehend aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. dem Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen, entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unsere Garantieverlängerung (Geräteversicherung) an. Diese Versicherung übernimmt im Versicherungsfall die Reparatur für das versicherte Gerät bzw. ersetzt dieses.



Was ist versichert?

Wir verlängern die Garantie der im Versicherungsschein genannten Geräte nach Ablauf der Herstellergarantie und der gesetzlichen Gewährleistung.

Versicherte Gefahren

Schäden durch

- ✓ Konstruktionsfehler;
- ✓ Guss- und Materialfehler;
- ✓ Ausführungsfehler;

Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall wird

- ✓ die erforderliche Reparatur bzw.
- ✓ die Beschaffung eines Ersatzgerätes von uns übernommen.

Eine Selbstbeteiligung gibt es bei der Garantieverlängerung nicht.



Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz für Schäden

- ✗ durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung;
- ✗ durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse;
- ✗ durch Vorsatz;
- ✗ in Folge unsachgemäßer Reparatur / bzw. durch Eingriffe am Gerät.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht übernommen werden u. a. Leistungen,

- ! wie Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten, die unabhängig von einem versicherten Schadenereignis bzw. Sachschaden durchgeführt werden;
- ! wie die Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere von Schramm-, Kratz- und Scheuerschäden sowie sonstigen Schönheitsfehlern, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen und unabhängig von einem Schadenereignis erbracht werden.

Darüber hinaus gilt:

- ! Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder bei Geldersatz ist das versicherte Gerät an den Versicherer auszuhändigen. Geschieht dies nicht, mindert sich die Kostenbeteiligung des Versicherers um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS-Staaten bzw. für mobile Geräte bei vorübergehenden Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.
- Nach Möglichkeit ist für die Abwendung oder Minderung des Schadens Sorge zu tragen.
- Wir und unsere Beauftragten sind bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlungsweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.
Der Einmal-Beitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.
Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Beauftragten eingezogen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf einer ggf. bestehenden Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Der Vertrag wird für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.
Die Vertragsdauer ist maximal auf 36 bzw. 60 Monate ab Anschaffungserstkauf, begrenzt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, kann dieser zum Ende des dritten Jahres der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein.
Die Kündigung ist in Textform zu erklären.



Garantieverlängerung Online		Versicherungsdauer und Beitrag			
		Laufzeit 3 Jahre		Laufzeit 5 Jahre	
Preisgruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	19,99	3,19	24,99	3,99
II	250,00	24,99	3,99	39,99	6,38
III	500,00	39,99	6,38	59,99	9,58
IV	750,00	54,99	8,78	79,99	12,77
V	1.000,00	64,99	10,38	99,99	15,96
VI	1.500,00	79,99	12,77	109,99	17,56
VII	2.000,00	99,99	15,96	149,99	23,95
VIII	2.500,00	109,99	17,56	189,99	30,33
IX	5.000,00	229,99	36,72	269,99	43,11
X	7.500,00	319,99	51,09	419,99	67,06
XI	10.000,00	399,99	63,86	519,99	83,02

Wer sind Ihre Partner?

a. Der Risikoträger für den angebotenen

Versicherungsschutz:

ProTect Versicherung AG
 Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
 Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
 Telefon: 0211 / 41 65 00 59, Telefax: 0211 / 54 41 07 75
 E-Mail: service@protect-versicherung.de
 www.protect-versicherung.de
 AG Düsseldorf – HRB 60360
 USt-ID-Nr.: DE264123068 / Versicherungssteuer-Nr.:
 810/V90810025478
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
 Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers
 Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienst-
 leistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

b. Weitere Ansprechpartner:

Für den unter a genannten Versicherer namens und in Vollmacht der Assekurateur

FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und
 Dienstleistungsgesellschaft mbH, Carl-Wery-Str. 18,
 81739 München
 vertreten durch die Geschäftsführer
 Harald Huber und Sven Parltz
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE211 603 986,
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 12983
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11
 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-I9TX-QPYMG-71
 E-Mail: service@fidesconsult.de

Für alle Vertragsfragen und die Schadenabwicklung der Versicherungsmakler

FIDESSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst
 Versicherungsmakler GmbH, Carl-Wery-Str. 18,
 81739 München
 vertreten durch die Geschäftsführer Jörg Hartig,
 Harald Huber und Dieter Rohnke
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE232664823,
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 92 895
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11
 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-ZD6N-8NDZ7-42
 Telefon: +49 89 520385-106
 E-Mail: service-technomarkt@fidessecur.de

Für die produktakzessorische Versicherungsvermittlung

Durch expert TechnoMarkt Online erfolgt die Vermittlung der
 Garantieverlängerung sowie die Anmeldung und Begleitung
 von Versicherungsfällen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer
 Geräterechnung.

Vertragsinformation zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

Als Ihr Versicherer geben wir Ihnen Informationen über uns, die angebotene Leistung, den Vertrag sowie über den Rechtsweg. Die folgenden Informationen entsprechen dem § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV).

Teil A – Informationen zum Versicherer

Identität des Versicherers

ProTect Versicherung AG
Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 41 65 00 59, Telefax: 0211 / 54 41 07 75
E-Mail: service@protect-versicherung.de
www.protect-versicherung.de
AG Düsseldorf – HRB 60360
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ProTect Versicherung AG ist der Betrieb der Restkreditversicherung und sonstiger Einkommensausfallversicherungen in Form der Versicherung von Unfall (Summenversicherung), Krankheit (Tagegeld), verschiedenen finanziellen Verlusten (Einkommensausfall), Kredit (allgemeine Zahlungsfähigkeit und Abzahlungsgeschäfte), Kautions sowie die Versicherung sonstiger finanzieller Verluste und sonstiger Sachschäden.

Garantiefonds / Gesetzliche Sicherungseinrichtung

Für die privaten Sach- und Haftpflichtversicherungen sind gesetzlich keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen vorgesehen.

Teil B – Informationen zum Vertrag

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Garantieverlängerung (AVB GV/FDS PT 002 ONLINE 12.2017).

Zustandekommen des Vertrags

Für den Beginn und den Zeitpunkt, ab welchem Versicherungsschutz besteht verweisen wir auf den § 9 Ziff. 1 der Allgemeinen Bedingungen. Der Versicherungsvertrag kommt durch Zahlung und entsprechende Entgegennahme des Beitrages durch expert TechnoMarkt Online zustande.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Genauere Informationen zum Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen finden Sie im § 16 der AVB.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

Sprache

Sämtliche Vertragsunterlagen und Bedingungen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls in deutscher Sprache geführt.

Teil C – Informationen zum Rechtsweg

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner oder gerne an uns. Wir gehören dem Versicherungsombudsmann e. V. an. Im Falle von Beschwerden können Sie sich als Verbraucher bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 EUR an den Ombudsmann wenden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Verfahrens können Sie der Verfahrensverordnung (VomVO) – einzusehen auf www.versicherungsombudsmann.de – entnehmen.

Die Adresse lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Die Inanspruchnahme, dieses für Sie kostenlosen Verfahrens, lässt Ihnen die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, selbstverständlich weiterhin offen. Darüber hinaus steht Ihnen die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung unter www.ec.europa.eu/consumers/odr zur Verfügung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Neben dem außergerichtlichen Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren können Sie unsere zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschalten.

Kontaktadresse: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon 0228 / 4108-0, Telefax 0228 / 4108-1550,
E-Mail: poststelle@bafin.de.

Allgemeine Bedingungen für die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen möchten wir Sie über die Regelungen informieren, die für Ihr Vertragsverhältnis mit uns gelten.

§ 1 Versicherungsumfang

1. Welche Geräte sind im Sinne dieser Bedingungen versicherbar?

1.1. Als versichertes Gerät gilt das in Ihrem Kaufbeleg näher bezeichnete Gerät inklusive des in der Originalverpackung mitverkauften Zubehörs, für das der Versicherungsbeitrag gezahlt wurde und das nur zur privaten und eingeschränkten beruflichen Nutzung (siehe § 1 Ziff. 2) eingesetzt wird.

1.2. Versicherbar sind beispielsweise folgende Elektrogeräte in der Kategorie

- a) TV und Hi-Fi: TV, MP3-/Blu-Ray-/DVD-Player/-Recorder, Festplattenrecorder, Sat-Anlage, TV-/Sat-Receiver, Projektor/Heimkinoanlage, Hi-Fi-Kompaktanlage, CD-Player, Plattenspieler, Video- und Fotokamera, Kopfhörer
- b) Telekommunikationsgeräte: Telefon, Fax, All-in-one-Geräte, Anrufbeantworter
- c) Haushaltsgeräte: Einbauherd (inkl. Gas), Backofen (inkl. Gas), Kochfelder (Induktion, Platten, Ceran, Gas), Kühl-/Gefriergerät, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, tragbares Klima-/Kühlgerät, Kaffee- und Espressomaschine
- d) Computer: Heimcomputer, Notebook, Drucker/Scanner, Fax, Monitor; Navigationsgeräte, ebook Reader, Beamer
- e) Mobile Geräte: Handy, Smartphone, PDA, Tablet, Wearables.

Mobile Geräte sind versicherbar, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht älter als 12 Monate sind. Alle weiteren Geräte sind versicherbar, sofern diese nicht älter als 24 Monate sind.

Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Datum des Erstkaufes laut Original-Anschaffungserstbeleg.

2. Welche Geräte sind nicht versicherbar?

Nicht versicherbar sind Geräte, die überwiegend gewerblich genutzt und zu diesem Zweck vermietet, verpachtet oder zur Nutzung gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt oder verkauft werden (z. B. Waschmaschine im Waschsalon, Kaffeevollautomat in der Gastronomie, Fernseher in der Sportsbar, PC im Inter-

net-Café). Privat angeschaffte Geräte, die zusätzlich zur privaten Nutzung auch im eingeschränkten Maße beruflich genutzt werden (z. B. Smartphones und Tablets), sind versicherbar.

3. Wofür besteht kein Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- a) Separat bzw. zusätzlich oder nachträglich gekauftes Zubehör aus dem Produktsortiment der versicherten Sachen sowie die nachstehend genannten Sachen, auch wenn es sich um in der Originalverpackung mitverkauftes Zubehör handelt.
- b) Spielzeug, Roboter (Ausnahme Roboterstaubsauger), Instrumente, Flugmodelle, Drohnen,
- c) Hardwareerweiterungen, Joysticks, Gamepads, Lenkräder,
- d) Kühlboxen, Gewerbe-Waschautomaten, Gewerbe-Heißmangel, Gewerbegroßgeräte,
- e) Wechseldatenträger,
- f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel wie z.B. Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Kohlebürsten, Trommeln und Lampen, sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen,
- g) Werkzeuge aller Art,
- h) Software aller Art, jedoch gelten Daten (maschinenlesbare Informationen) als mitversichert, wenn sie für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- i) defekt angelieferte Geräte (insbesondere Transportschäden).

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

1. Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Herstellergarantie für Beschädigungen und Zerstörung des Gerätes (Sachschaden) ausschließlich durch:

- a) Konstruktionsfehler,
- b) Guss- und Materialfehler,
- c) Ausführungsfehler.

Ob ein Konstruktionsfehler vorliegt, wird nach dem Stand der Technik zur Zeit der Konstruktion beurteilt, bei Material- oder Ausführungsfehlern nach dem Stand der Technik zur Zeit der Herstellung.

2. Nicht versicherte Sachen, Schäden und Kosten

- a) Schäden durch Vorsatz,
- b) unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden,
- c) Schäden für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung, zu haften hat; mitversichert ist jedoch ein ggf. bestehender Differenzschaden, der gegeben ist, soweit die aus diesem Vertrag zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber dem Dritten übersteigt (bspw. Zeitwertentschädigung-Neuwertentschädigung) – die Entschädigungszahlung umfasst in diesem Fall lediglich die Differenzsumme,
- d) Schäden durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren, ein späteres Wiederfinden kann nicht berücksichtigt werden und impliziert keinesfalls eine Deckung eventueller Schäden,
- e) Schäden, die als unsachgerechter Gebrauch des Gerätes gelten, z.B. Kalkschäden, Schweißschäden bei oder infolge sportlicher Betätigungen oder Schäden durch Kondenswasser,
- f) Schäden durch unsorgsamem oder unsorgfältigen Umgang mit dem versicherten Gerät; bei Benutzung des Gerätes sind die Herstellervorschriften zu beachten (Schäden an Geräten, die der Bauart nach beweglich eingesetzt und bei Geräten, welche der Bauart nach im Freien aufgestellt werden können, die aus einer nicht ständigen Beaufsichtigung resultieren, gelten als nicht versichert),
- g) Schäden durch Verwendung von schadhaftem, externem Zubehör (z.B. Unterwassergehäuse),
- h) Störungen, die durch Einstellung lt. Bedienungsanleitung des Herstellers behoben werden können,
- i) Schäden, die durch nicht fachgerechtes Einbauen und/ oder Anschließen, unsachgemäße Reparatur/ Eingriffe von Dritten oder durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes entstehen,
- j) allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung,
- k) Schäden bzw. Wertminderung durch Abnutzung und Verschleiß sowie Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, Batterien und Akkus wie auch Schäden durch langfristige chemische und thermische Einwirkungen auf das geschützte Gerät,

- l) Schäden durch Einsatz der versicherten Sache, deren Reparaturbedürftigkeit Ihnen bekannt sein musste; Entschädigung wird jedoch geleistet, wenn der Schaden nicht durch Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde,
- m) Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler, hiervon ausgenommen sind jedoch Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- n) Schäden durch unzureichende Verpackung der Geräte bei Transport oder Versand,
- o) Schäden infolge von Krieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Aufruhr, innere Unruhen, politischen Gewalttätigkeiten, Attentaten, Terrorakten, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnlichen Eingriffen, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstigen Eingriffen von hoher Hand sowie Kernenergie, nuklearer Strahlung oder radioaktiven Substanzen,
- p) Elementarschäden (z.B. Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben und Starkregen),
- q) Pixelfehler der Pixelfehlerklasse I und II nach internationaler Norm ISO 13406-2 bei LCD-Schirmen,
- r) Kosten infolge von Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden und nicht als Folge eines versicherten Schadenereignisses gelten,
- s) Kosten aufgrund von Aufwendungen zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen,
- t) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit,
- u) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, hierunter fallen elektrische Aufladung, elektromagnetische Störung und die unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss,
- v) Brand, indirekter und direkter Blitzschlag, Explosion, Implosion oder sonstige Wirkung durch Unterdruck, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Schmoren, Glühen wie auch Rauch, Ruß und Schäden durch Feuerlöschung,
- w) Wasser oder Feuchtigkeit.

§ 3 Versichertes Interesse

1. **Versichert ist Ihr Interesse**
Sind Sie nicht Eigentümer, so ist auch das Interesse des Eigentümers versichert. Die Bestimmungen zu versicherten Schäden und Gefahren bleiben unberührt.
2. Bei Sicherungsübereignung gilt dies auch dann, wenn Sie das Eigentum nach Abschluss der Versicherung übertragen.

§ 4 Versicherungswert

Versicherungswert ist der Neuwert bzw. Neupreis am Schadentag. Der Neuwert ist der Wiederbeschaffungswert der versicherten Sache gleicher Art und Güte in einem neuwertigen Zustand.

Entschädigt werden maximal die Kosten für ein technisch vergleichbares Ersatzgerät gleicher Art und Güte zum Schadenzzeitpunkt. Als Deckungssumme für das Gerät gilt die Obergrenze der jeweils zur Beitragsermittlung herangezogenen Preisgruppe. Grundlage hierfür bildet der Verkaufspreis des Gerätes inkl. Mehrwertsteuer ohne Rabatte bzw. Subventionen (z. B. durch Hersteller oder Provider).

§ 5 Umfang der Entschädigung

1. Wiederherstellungskosten – im Schadenfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten inkl. aller Kosten geringer sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte am Schadentag. Sind die Reparaturkosten inkl. aller Kosten höher oder gleich dem Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte, so liegt ein Totalschaden vor. Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.
- 1.1. Teilschaden
Entschädigt werden alle, für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustands notwendigen Aufwendungen.
Keine Entschädigung wird geleistet für:
 - a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
 - b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
 - c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie, soweit die Kosten nicht auch durch Arbeiten in fremder Regie entstanden wären,
 - d) Mehrkosten durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung,

e) Kosten für Arbeiten, die zwar für die Wiederherstellung erforderlich sind, aber nicht an der versicherten Sache vorgenommen werden.

- 1.2. Totalschaden
Basis der Entschädigung ist der Neuwert/ Neupreis des versicherten Gerätes am Schadentag. Sie erhalten im Falle eines Totalschadens Ersatz für Ihr defektes Gerät in gleicher Art und Güte. Ein technischer Totalschaden liegt vor, wenn eine Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich ist. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Reparaturkosten höher sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte. Nach Leistung im Totalschadenfall können wir die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.

2. Grenze der Entschädigung
Grenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.
3. Selbstbehalt
Im Schadenfall wird kein Selbstbehalt zum Abzug gebracht.

§ 6 Versicherte und nicht versicherte Kosten

Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens

- a) Versichert sind Aufwendungen, auch erfolglose, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durften oder die Sie auf unsere Weisung oder die unserer Beauftragten machen.
- b) Der Ersatz dieser Aufwendungen und die Entschädigung für versicherte Sachen sind auf den Versicherungswert begrenzt.

§ 7 Subsidiarität

Es wird Ihnen insoweit kein Versicherungsschutz gewährt, sofern Sie eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

§ 8 Versicherungs- und Erfüllungsort

Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS- Staaten bzw. für mobile Geräte bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich Deutschland.

§ 9 Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer und Ende des Vertrages

1. Beginn des Versicherungsschutzes
Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem ursprünglichen Kaufdatum des versicherten Gerätes. Der Versicherungsschutz für versicherbare Geräte im Sinne des § 1 Ziffer 1 Nr. 2 beginnt mit dem auf der Kaufrechnung ausgewiesenen Datum über den Abschluss der Versicherung, sofern der Versicherungsnehmer den Beitrag rechtzeitig gezahlt hat.

2. Dauer des Versicherungsschutzes
Die Versicherungsdauer beträgt in Abhängigkeit der gewählten Variante 36 bzw. 60 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf des 36. bzw. 60. Monats ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Wartezeiten
Bei Gebrauchtgeräten (d.h. Geräten, die bei expert TechnoMarkt Online erworben wurden und die nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erstkauf versichert werden) wird eine Wartezeit vereinbart. Die Dauer der Wartezeit beträgt 6 Wochen ab Versicherungsbeginn. Sie beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Die Wartezeit entfällt, wenn eine Bescheinigung von expert TechnoMarkt Online über den einwandfreien und vollfunktionsfähigen Zustand des versicherten Gerätes bei Vertragsabschluss im Schadensfall vorgelegt wird (in Textform).

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen erbracht.

4. Kündigung bei mehrjährigen Verträgen
Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren, zum Ablauf des dritten und jedes darauf folgenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, von Ihnen gekündigt werden. Die Kündigung muss uns oder unseren Beauftragten spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode steht uns für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

5. Kündigung nach Versicherungsfall
Nach dem Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen.

Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch, müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch können Sie nicht für einen späteren Zeitpunkt als den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

§ 10 Fälligkeiten, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Einmal-Beitrages

1. Fälligkeit des Einmal- Beitrages
Der Einmal-Beitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu bezahlen.

Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen.

2. Folgen der Nichtzahlung des Einmal-Beitrages
Wird der Einmal-Beitrag nicht zu dem nach Ziffer 1 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, sind wir nach Maßgabe des § 37 WVG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auch leistungsfrei.

§ 11 Rückabwicklung, Wechsel, Tausch, Weitergabe/ Verkauf der versicherten Sachen, Totalschaden

1. Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, endet die Garantieverlängerung gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrages zum Ende des Meldemonats (maßgebend ist der Posteingang bei uns oder unseren Beauftragten).

2. Wird das Gerät innerhalb der ersten 6 Monate der Herstellergarantie vom Hersteller zurückgenommen und durch ein neues Gerät ersetzt, erfolgt eine Aufhebung der Garantieverlängerung ab Vertragsbeginn und Sie erhalten die Kosten zurückerstattet.

3. Wird das Gerät in der Laufzeit der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte getauscht, geht die Garantieverlängerung auf das neue Gerät über. Zur Einforderung einer Leistung müssen auch die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) beigebracht werden.

4. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes und diese Versicherungsbedingungen weitergegeben werden.
5. Im Totalschadenfall erlischt die Versicherung. In diesem Fall steht uns nur für den Zeitraum Beitrag zu für den Versicherungsschutz bestanden hat.

§ 12 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Sie sind verpflichtet
 - a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder schriftlich expert TechnoMarkt Online anzuzeigen,
 - b) bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes dieses inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs und dem Versicherungsschein Ihrem Fachhändler zur Prüfung vorzulegen. Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen,
 - c) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen durch uns oder unsere Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen,
 - d) bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.
2. Verletzen Sie eine der in Ziffer 1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.
 - a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht, das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
 - b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang einer Leistungspflicht ursächlich war.

- c) Verletzen Sie eine, nach Eintritt des Versicherungsfalles, bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden.

§ 13 Besondere Verwirklichungsgründe

Haben Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, getäuscht oder dies versucht, sind wir von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.

§ 14 Anzeigen, Willenserklärungen, Form

Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind an die hierfür beauftragte FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu richten.

§ 15 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

1. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
2. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung des Versicherers. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben.
3. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhalten Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist Ihr Wohnsitz bzw. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, können Sie vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gericht verklagt werden. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder deren Niederlassung.

GARANTIEVERLÄNGERUNG ONLINE

4. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Wir und unsere Beauftragten verpflichten uns, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 16 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Carl-Wery-Str. 18
81739 München
E-Mail: service@fidesconsult.de
Telefax: +49 89 21 99 52 993

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/360 des Einmalbetrages,

dieser geteilt durch die zu berücksichtigende Vertragsdauer in Jahren. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. **Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 17 Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen. Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Telefon +49 800 3696000
Telefax +49 800 3699000
(kostenfrei bei Anruf aus dem deutschen Telefonnetz, maximal 0,42 EUR pro angefangene Minute aus deutschen Mobilfunknetzen)

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für den Versicherer bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 18 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift lautet:
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Besondere Vereinbarungen - Schadenabwicklung

1. Voraussetzungen

Die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung gilt nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Garantie. Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur zu expert TechnoMarkt Online senden.

Zur Schutz Ihrer auf dem beschädigten Gerät gespeicherten Software und Daten führen Sie bitte vor der Übergabe zur Reparatur eine Datensicherung durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Zur gültigen Anmeldung eines Schadens müssen Sie weiterhin, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch den Versicherungsschein senden. Der Versicherungsschein besteht aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen.

Bei Schäden an Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Großbild TV, etc.), die eine Vor-Ort-Reparatur erfordern, muss die weitere Vorgangsweise mit expert TechnoMarkt Online oder unseren Beauftragten abgestimmt werden.

2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss ein Schadenformular zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung ausgefüllt werden. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und zu unterschreiben.

3. Kostenvoranschlag

Das beschädigte Gerät ist von einer Fachwerkstatt zu überprüfen. Hierbei müssen Angaben zur Ursache des Schadens sowie zu den Identifikationsmerkmalen des beschädigten Gerätes (z. B. Serien- und/oder Fabrikationsnummer, Gerätetyp, Name des Gerätes) von der Fachwerkstatt in Form eines Reparaturkostenvoranschlags oder Überprüfungsberichts festgehalten werden.

4. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens ist uns eine angemessene Zeit einzuräumen. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

5. Schadenabwicklung

Nach Zustimmung zur Schadenübernahme durch uns bzw. unsere Beauftragten wird die Reparatur veranlasst bzw. bei Totalschäden ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte an Sie ausgehändigt. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an expert TechnoMarkt Online oder unsere Beauftragten zu bezahlen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Mit den nachfolgenden Erläuterungen erfüllen wir bereits die datenschutzrechtlichen Informationspflichten, die mit Inkrafttreten der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 gelten. Die nachfolgend genannten Vorschriften und Rechtsgrundlagen beziehen sich daher bereits auf die DSGVO sowie das ab dem 25.05.2018 geltende Bundesdatenschutzgesetz.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ProTect Versicherung AG
Kölnler Landstraße 33
40591 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 41650059
service@protect-versicherung.de

Den Datenschutzbeauftragten unserer Unternehmensgruppe erreichen Sie per Post unter:
Provinzial Rheinland Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
40591 Düsseldorf
oder per E-Mail unter: datenschutz@provinzial.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.protect-versicherung.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Provinzial Rheinland Gruppe bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen, für umfassende Auskunftserteilungen sowie für Zwecke der Werbung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Provinzial Rheinland Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.protect-versicherung.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den beiliegenden Hinweisen zum HIS.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunftsteilen Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten [sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen] entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

FÜR SIE VOR ORT. 15x IN BAYERN.



Augsburg

Eichleitnerstraße 12a
86199 Augsburg
Telefon: 0821 / 57057-0
Mo-Sa: 10.00 - 19.30 Uhr



Dachau

Fraunhofer Str. 15-17
85221 Dachau
Telefon: 08131 / 31100
Mo-Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



Erding

Anton-Huber-Str. 4
85435 Erding
Telefon: 08122 / 17753-0
Mo-Fr: 10.00 - 20.00 Uhr
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



Fürstenfeldbruck

Kurt-Huber-Ring 1-3
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 82791-0
Mo-Fr: 9.30 - 20.00 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



Garmisch-Partenkirchen

Von-Brug-Str. 7 / GEP-EKZ
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 / 94311-0
Mo-Fr: 9.30 - 19.00 Uhr
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



Germering

Dresdner Str. 7
82110 Germering
Telefon: 089 / 1250110-0
Mo-Fr: 9.00 - 20.00 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



Gersthofen

Dieselstraße 5
86368 Gersthofen
Telefon: 0821 / 49882-0
Mo-Fr: 10.00 - 19.30 Uhr
Sa: 9.30 - 19.00 Uhr



Gräfelfing

Pasinger Str. 94
82166 Gräfelfing
Telefon: 089 / 1241376-0
Mo-Fr: 9.30 - 20.00 Uhr
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



Kaufbeuren

Sudetenstr. 6
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 43861-0
Mo-Fr: 9.00 - 19.00 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



Memmingen

Fraunhoferstr. 8 / im Illerpark
87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 99472-0
Mo-Fr: 9.30 - 19.30 Uhr
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



Mindelheim

Heimenegger Weg 8
87719 Mindelheim
Telefon: 08261 / 73120-0
Mo-Fr: 9.30 - 19.00 Uhr
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



Olching

Johann-G.-Gutenberg-Str. 41
82140 Olching
Telefon: 08142 / 42051-0
Mo-Fr: 9.30 - 19.30 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



Rosenheim

Grubholzer Str. 1
im Aicherpark
83026 Rosenheim
Telefon: 08031 / 20091-0
Mo-Sa: 9.30 - 19.00 Uhr



Schongau

Schwabbrucker Str. 9
Eingang Tannenbergerstr.
86956 Schongau
Telefon: 08861 / 69430-0
Mo-Fr: 9.00 - 19.00 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



Unterhaching

Grünwalder Weg 22
82008 Unterhaching
Telefon: 089 / 614588-0
Mo-Fr: 10.00 - 20.00 Uhr
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



expert 
TechnoMarkt

*Stand 03-2018.

Es gelten die Bestimmungen aus diesem Kundenfolder.